

Schwimmverband NRW e.V. • Friedrich-Alfred-Str. 25 • 47055 Duisburg

## An die Mitgliedsvereine des Schwimmverbandes NRW

### Geschäftsführendes Präsidium

Ihr Ansprechpartner

Frank Rabe

Generalsekretär

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Tel. 0203 – 393 668 0

Fax 0203 – 393 668 10

E-Mail: [info@schwimmverband.nrw](mailto:info@schwimmverband.nrw)

Internet: [www.schwimmverband.nrw](http://www.schwimmverband.nrw)

GFP/FR, 06.05.2020

## Verantwortungsvoll zurück in die Normalität

Liebe Sportfreunde\*innen,

nachdem uns nun seit sieben Wochen die Corona-Pandemie und daraus resultierenden Verbote von der Ausübung des Sportes abgehalten haben, ist endlich Licht am Ende des Tunnels zu erkennen.

Wie heute von der Landesregierung mitgeteilt, gelten für den Sport ab Morgen folgende Lockerungen:

Ab Donnerstag, **7. Mai 2020**, ist der Sport- und Trainingsbetrieb im kontaktlosen Breiten- und Freizeitsport wieder erlaubt – sofern der Sport auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen (**keine Freibäder, s.u.**) oder im öffentlichen Raum stattfindet.

Ab **11. Mai** ist die Öffnung von Fitnessstudios, Tanzschulen und Sporthallen/Kursräumen der Sportvereine unter strengen Abstands- und Hygieneauflagen wieder möglich.

**Freibäder** dürfen ab 20. Mai unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene öffnen – **ausgenommen sind reine Spaßbäder**. Hierbei verweisen wir auf [den Pandemieplan Bäder der DGfDB](#) und die vom [DSV herausgegebenen Übergangsregeln](#).

Ab **30. Mai** soll die Ausübung von Sportarten auch mit unvermeidbarem Körperkontakt und in geschlossenen Räumen wieder gestattet werden, **ebenso der Betrieb in Hallenbädern**.

Sportliche Wettbewerbe im Kinder-, Jugend- und Amateurbereich sind dann ebenfalls zulässig – die Nutzung von Umkleide- und Sanitäreinrichtungen ist unter Auflagen gestattet.

Gefördert durch

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



Auch hier verweisen wir auf den Pandemieplan Bäder der DGfDB und die vom DSV herausgegebenen Übergangsregeln. Die dort beschriebenen Maßnahmen stellen aus unserer Sicht eine sinnvolle Umsetzung der seitens des Landes geforderten strengen Abstands- und Hygieneauflagen dar. Sollte es ergänzend konkretere Vorgaben seitens des Landes geben, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen.

[Zur Mitteilung der Landesregierung](#)

**Bleibt gesund und bis demnächst am Beckenrand!**

**Euer Team des Schwimmverbandes NRW e.V.**